

Aufnahme:

- Informationsgespräch nach telefonischer Vereinbarung
- Aufnahmegespräch mit verbindlicher Entscheidung
- Aufnahme in die Warteliste

Die Aufnahmen erfolgen nach Dringlichkeit und nach den jeweiligen Möglichkeiten in den Wohnstätten.

Zur Beantragung der Kostenübernahme durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Sozialhilfeträger ist es notwendig, das sog. Hilfeplanverfahren durchzuführen. Der Antrag kann mit einer MitarbeiterIn der Wohnstätten gemeinsam ausgefüllt werden und wird dann dem Landschaftsverband zugeschickt. In der Clearingstelle des Kreises Lippe wird schließlich im Gespräch geklärt, ob die stationäre Wohnform angemessen ist.

An diesem Gespräch nehmen neben dem Antragsteller selbst oder dessen Vertreter, ein sachkundiger Mitarbeiter des Landschaftsverbandes, je ein Vertreter der ambulanten und stationären Einrichtungen sowie ein sachkundiger Mitarbeiter des Kreises Lippe teil.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Kostenübernahme beigelegt oder nachgereicht werden:

- Nervenärztliche Stellungnahme / Nervenärztliches Gutachten
- Ggf. Sozialbericht
- Sozialhilfegrundantrag

Erst nach Vorlage aller Unterlagen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird in der Clearingstelle über den Antrag entschieden.

Aufnahmekriterien:

- Alter bei Aufnahme zwischen 18 und 58 Jahren
- Bereitschaft, eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, vorwiegend WfbM
- keine vorwiegende Geistige Behinderung
- keine primäre Abhängigkeitserkrankung